



RA Martin Baumgartner informiert über Rechtsthemen. KK

Der Rechtsanwalt als Vertragserrichter

Hauptsächlich ist man als Rechtsanwalt mit der Errichtung & Abwicklung von Kauf-, Tausch-, Schenkungs- oder Übergabsverträgen beschäftigt. Vor der Errichtung solcher Verträge sind umfassende Prüfungen, insbesondere des Grundbuchsstandes, durchzuführen. Bei Kaufverträgen wird durch eine Treuhandenschaft sichergestellt, dass größtmögliche Sicherheit für alle Parteien besteht. Daneben sind Punkte wie die Zufahrtsmöglichkeit, die Widmung und weitere relevante Punkte zu prüfen. Bei familiären Übergabsverträgen sollen die Interessen von „Alt und Jung“ berücksichtigt werden. Hier ist die rechtliche Aufklärung besonders wichtig, da hier das Zusammenleben für die nächsten Jahrzehnte geregelt wird. Hier muss man auch Themen wie Scheidungen oder Pflegebedürftigkeit ansprechen. Da man als Rechtsanwalt von der gerichtlichen Praxis auch die Problematik unklarer Formulierungen kennt, kann man dem bei der Verfassung von Verträgen durch klare Textierung entgegenwirken.

Nicht zuletzt wegen meiner langjährigen notariellen Erfahrung stehe ich Ihnen nunmehr als Rechtsanwalt neben der Errichtung von Verträgen und der gesamten Abwicklung von der Erstbesprechung bis zur Grundbucheintragung auch für die Überprüfung bestehender oder erst abzuschließender Verträge gerne zur Verfügung.

WERBUNG

 **BAUMGARTNER**
RECHTSANWALTSKANZLEI

RA MAG. MARTIN BAUMGARTNER
Fabriksgasse 3, A - 8280 Fürstenfeld
T 03382/52944 E office@ra-baumgartner.at